



Besucherdinformation

 Werk Wickede (Ruhr)

Mannesmann Precision Tubes GmbH
 Werk Wickede (Ruhr)
 Marscheidstraße 2
 58739 Wickede (Ruhr), Germany
 Tel. +49 2377 806-0
 Fax. +49 2377 806-131
 E-Mail: info.mpt@mannesmann.com
 Internet: www.mannesmann-precision-tubes.com

-  Sammelstelle
-  Notruftelefon
-  Krankentrage
-  Standort der Fluchtwegpläne mit Blickrichtung
-  Erste-Hilfe-Einrichtung
-  Richtung Notausgang
-  Feuermelder
-  Parkplatz



Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Vorschriften haben Gültigkeit für das gesamte Betriebsgelände des Werkes Wickede und alle sich dort aufhaltenden Personen:

1. Fremdfirmen und Besucher haben sich vor dem Betreten des Werksgeländes bei Ihrer Kontaktperson oder in der Verwaltung anzumelden. Betriebsunkundigen ist das Betreten des Werkes nur in Begleitung erlaubt.
2. Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO, die max. zulässige Geschwindigkeit beträgt 20 km/h.
3. Verkehrs-, Flucht-, und Rettungswege sowie ausgewiesene Sperrflächen sind immer frei zu halten. Das parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
4. Die freie Zugänglichkeit von Brandschutz- und Rettungsgeräten muss stets gewährleistet sein.
5. Den Warn-, Verbots- und Gebotsschildern ist unbedingt Folge zu leisten. Die umseitige Übersicht zeigt die im Werk Wickede gebräuchlichsten Schilder und deren Bedeutung.
6. Es besteht ein grundsätzliches Fotografier- und Filmverbot.
7. Das Betreten des Werkes unter Alkohol-/ Rauschmitteleinfluss und der Verzehr von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.
8. Bei der Begehung von Treppen ist der Handlauf grundsätzlich zu benutzen.

9. Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (Helm, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz) ist für Mitarbeiter und Fremdarbeiter in allen Betriebsbereichen Pflicht (ebenso das Tragen der arbeitsplatzspezifischen Schutzausrüstung). Für Besucher ist festes Schuhwerk vorgeschrieben.
10. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Geh-, Fahr-, und Fluchtwege sind zu benutzen.
11. Den Anweisungen von Mitarbeitern im Werk ist Folge zu leisten. Werksfremde haben sich auf Verlangen auszuweisen.
12. Jeder Unfall ist umgehend dem Vorgesetzten zu melden. Dies gilt auch für Wegeunfälle.
13. Bei schweren Unfällen: Notrufnummer: 612 Die Meldung muss folgendes beinhalten:
Wo ist der Unfall passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind verletzt?
Für einen Einweiser für das Rettungsfahrzeug sorgen.
14. Fremdarbeiter dürfen nur nach Einweisung und durchgeführter Sicherheitsunterweisung durch den MPT-Koordinator die Arbeit im Werk aufnehmen. Das „Einweisungsprotokoll für Aufsichtsführende von Fremdfirmen“
15. ist von den Fremdarbeitern stets mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet festgestellte Sicherheitsmängel sofort seinem Vorgesetzten zu melden. Der Vorgesetzte kümmert sich umgehend um Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels.

16. Veränderungen an Schutzeinrichtungen und deren Außerbetriebsetzung sind generell verboten.
17. Maschinen und Betriebseinrichtungen dürfen nur durch befähigte und dafür qualifizierte Personen und nach erfolgter Sicherheitseinweisung in Betrieb genommen werden. Für nachfolgende Tätigkeiten müssen schriftliche Genehmigungen bzw. Beauftragungen vorliegen. Kran-, Stapler fahren; Schweißarbeiten durchführen, Begehungen in Kesseln, Tanks und Ofeninnerräumen; Außerbetriebsetzung von Sicherheitseinrichtungen.
18. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten; ausreichend Sicherheitsabstand zu bewegten Lasten, Gütern und Maschinen einhalten.
19. Die zur Arbeitstätigkeit gehörenden und am Arbeitsplatz aushängenden Betriebs-, Sicherheits- und Gefahrstoffanweisungen sind zu befolgen.
20. Lagerung, Benutzung und Entsorgung von Betriebsmitteln, Betriebs-, und Gefahrstoffen muss den Vorschriften entsprechen (Sicherheitsdatenblatt, Betriebsanweisung, WHG ...).
21. Die Kommunikation mit Behörden ist für einen Störfall im Umweltbereich, Brandschutz und Arbeitssicherheit eingeschränkt, ausschließlich benannte Personen haben ein Informationsrecht.
22. Bei der Erkennung von sicherheitswidrigem Verhalten ist jeder Mitarbeiter/-in verpflichtet, die entsprechende Person auf das Fehlverhalten anzusprechen
Stand: Rev.1

-  Zulässige Geschwindigkeit auf dem Werksgelände.
-  Gehör- und Kopfschutz benutzen
-  Fußschutz benutzen.
-  Fußgänger auf den Gehwegen bleiben.
-  An Treppen und Übergängen am Handlauf festhalten.
-  Warnung vor Flurförderzeugen
-  Warnung vor schwebender Last
-  Genuss von Alkohol verboten
-  Verbot für Personen mit Herzschrittmacher
-  Fotografieren verboten
-  Zutritt für Unbefugte verboten
-  Erste-Hilfe
-  Sammelstelle
-  Notruftelefon 612

| Wichtige Telefonnummern | Sanitäter: | 201 |
|-------------------------|------------|-----|
| | Notruf: | 612 |
| | Notruf: | 112 |